



**Ambulante Krankenpflege und Hauspflege
Gatz und Zippel GmbH**

**Ambulante Krankenpflege und Hauspflege
Gatz und Zippel GmbH**

Lepsiusstraße 41
12163 Berlin

Fon: 0 30.7 90 11 60
Fax: 0 30.7 93 21 63
www.akh-krankenpflege.de
info@akh-krankenpflege.de

Antrag und Pflegestufe

Antragstellung

Der Antrag auf Leistungen aus der Pflegeversicherung ist bei Ihrer Pflegekasse zu stellen. Die Pflegekasse befindet sich bei Ihrer Krankenkasse.

Sobald Sie einen Antrag bei Ihrer Pflegekasse gestellt haben, beauftragt diese den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung mit der Begutachtung zur Feststellung Ihrer Pflegebedürftigkeit.

Die Bearbeitungsfrist für Anträge auf Pflegeleistungen beträgt fünf Wochen.

Musterbeispiel

Ein formloser Antrag

Pflegekasse
Adresse
Ort

Name, Vorname

Geburtsdatum
Versicherungsnummer

Adresse

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich einen formlosen Antrag auf Einstufung in eine Pflegestufe.

Mit freundlichen Grüßen
Unterschrift

Pflegestufe I

Die erhebliche Pflegebedürftigkeit beginnt, wenn täglich durchschnittlich mindestens 90 Minuten lang Hilfe geleistet werden muss und davon mindestens 46 Minuten auf zwei Verrichtungen der Grundpflege entfallen.

Pflegestufe II

Die Schwerpflegebedürftigkeit beginnt, wenn täglich durchschnittlich mindestens drei Stunden lang Hilfe geleistet werden muss und davon mindestens zwei Stunden auf die Grundpflege entfallen.

Pflegestufe III

Die Schwerstpflegebedürftigkeit beginnt, wenn täglich durchschnittlich mindestens fünf Stunden lang Hilfe geleistet werden muss und davon mindestens vier Stunden auf die Grundpflege entfallen und der konkrete Hilfebedarf jederzeit, auch nachts, gegeben ist (rund um die Uhr).

Grundpflege umfasst Körperpflege, Ernährung und Mobilität.